

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen sowie gesetzlicher Regelungen und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer i. H. v. zuzeit 19 %.

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der

Netzanschluss mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. § 2 Abs. 3 KAV	Arbeitspreis	
bis 30 kW/a; bis 100.000 kWh/a	1,32 Ct/kWh	
größer/gleich 30 kW/a; größer/gleich 100.000 kWh/a	0,11 Ct/kWh	
Netzanschluss ohne Leistungsmessung	Eintarifmessung sowie in der Hochtarifzeit (HT)* bei Zweitarifmessung netto	der Niedertarifzeit (NT)* bei Zweitarifmessung netto
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh	0,61 Ct/kWh

* Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Netzgesellschaft Eisenberg mbH in folgender Tabelle.

Zeiten		
NT-Zeit	Montag bis Freitag Samstag	22.00 - 6.00 Uhr 0.00 - 6.00 Uhr, 13.00 - 24.00 Uhr, So, FT
Zeiten		
HT-Zeit	übrige Zeiten	

Bezüglich der Umlagen verweisen wir auf die Internetseite www.netztransparenz.de.

Netzgesellschaft Eisenberg mbH

Etzdorfer Straße 2
07607 Eisenberg

Servicetelefon 036691 / 666-22
Fax 036691 / 666-29
netznutzung@netz-eisenberg.de

Störungstelefon 036691 / 666-66